

**Große Kreisstadt Bad Waldsee
Landkreis Ravensburg**

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Internet sowie zur öffentlichen Auslegung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes (BW 124) "Biberacher Straße Nord" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu, Gemarkung Waldsee

Der Ausschuss für Umwelt, Technik und Nachhaltigkeit der Großen Kreisstadt Bad Waldsee hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.03.2026 den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes (BW 124) "Biberacher Straße Nord" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu, Gemarkung Bad Waldsee mit Begründung jeweils in der Fassung vom 07.01.2026 gebilligt und für die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Gemäß § 13a BauGB wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes (BW 124) "Biberacher Straße Nord" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu, Gemarkung Bad Waldsee im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Das Plangebiet befindet sich Norden der Stadt Bad Waldsee, südlich der Bundesstraße B 30 und östlich der "Biberacher Straße" (L 300)". Es umfasst folgende Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 1011/4, 1011/5, 1011/9 (Teilfläche), 1021 (Teilfläche), 1022 (Teilfläche), 1022/1, 1022/2, 1022/3, 1030/1 (Teilfläche), 1034 (Teilfläche) und 1054 (Teilfläche) (jeweils Gemarkung Waldsee). Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Der Entwurf mit Begründung jeweils in der Fassung vom 07.01.2026 wird in der Zeit vom **31.03.2026** bis **30.04.2026** im Internet auf der Internetseite

<https://www.bad-waldsee.de/buerger/de/rathaus-service/aktuelles-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen>

der Großen Kreisstadt Bad Waldsee veröffentlicht.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegt der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 07.01.2026 in der Zeit vom **31.03.2026** bis **30.04.2026** im Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung der Großen Kreisstadt Bad Waldsee (Hauptstraße 29, 88339 Bad Waldsee, 1. Stock, Flurbereich Baurecht) während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.)

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 07.01.2026 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

<https://www.bad-waldsee.de/buerger/de/rathaus-service/aktuelles-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen>

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (stadtplanung@bad-waldsee.de), können bei

Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem LDSG (BW). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Bad Waldsee, den 26.03.2026

Henne
Oberbürgermeister